

Werkbetriebe Wynau, Genehmigung Geschäftsbericht 2018

Der Gemeinderat hat den Geschäftsbericht 2018 über das 10. Geschäftsjahr der WBW genehmigt und dem Verwaltungsrat die Décharge erteilt. Der Reingewinn kann mit CHF 78'694.- beziffert werden. Davon werden 50'000.- als Gewinnausschüttung der Einwohnergemeinde Wynau gutgeschrieben. Der Restbetrag von CHF 28'694.- wird den Reserven zugewiesen. Dadurch erhöhen sich die Reserven nach Gewinnverteilung auf CHF 490'829.-. Die Rechnung wurde durch das Revisionsbüro, PKO Treuhand GmbH aus Kirchberg, geprüft. Dieses bestätigt, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem Gesetz und den Statuten entsprechen.

Änderung Gebühren Spezialfinanzierung Wasser und Abwasser

Aufgrund der hohen bevorstehenden Ausgaben in den spezialfinanzierten Bereichen Wasser (Sanierung Wasserleitung Aarwangenstrasse etc.) und Abwasser (ZPA/HDA, Kanalisationsanierungen, GEP-Massnahmen etc.) wurden die Gebühren zusammen mit dem Finanzverwalter überprüft und sind anzupassen. Gemäss finanzieller Vorgabe im Reglement sollten die jährlich wiederkehrenden Gebühren in der Spezialfinanzierung **Wasser** wie folgt prozentual aufgeteilt sein (Spalte Soll):

	SOLL	IST	Tarif heute in CHF	Gebührenrahmen Reglement in CHF
Grundgebühr	25%	56%	180.00	100.00 – 200.00
Wasserverkauf	75%	44%	1.50	1.00 - 2.00

Wenn man die Grundgebühren reduzieren und gleichzeitig den Wasserpreis erhöhen würde, hätte man ein besseres Gebührenverhältnis und es würde eher den reglementarischen Vorgaben entsprechen.

Gemäss finanzieller Vorgabe im Reglement sollten die jährlich wiederkehrenden Gebühren in der Spezialfinanzierung **Abwasser** wie folgt prozentual aufgeteilt sein (Spalte Soll):

	SOLL	IST	Tarif heute in CHF	Gebührenrahmen Reglement in CHF
Grundgebühr	50-60%	39%	120.00	100.00 – 200.00 pro Wohnung / Betrieb
Verbrauchsgebühr	40-50%	61%	3.00	3.00 – 4.00

Wenn man die Grundgebühr pro Wohnung und Betrieb erhöht und die Verbrauchsgebühr und die Regenabwassergebühr unverändert bleibt, hätte man auch hier ein besseres Gebührenverhältnis und es würde eher den reglementarischen Vorgaben entsprechen.

Der Gemeinderat hat die Gebühren gestützt auf den Gebührenrahmen per 1. Januar 2020 wie folgt festgelegt:

Wasser - Der Gemeinderat hat beschlossen, die Grundgebühren von CHF 180.- auf CHF 160.- zu reduzieren und den Wasserpreis von CHF 1.50 auf CHF 2.- zu erhöhen.

Abwasser - Der Gemeinderat hat beschlossen, die Grundgebühr pro Wohnung und Betrieb von CHF 120.- auf CHF 150.- zu erhöhen. Die Gebrauchs- und Regenabwassergebühr soll unverändert bleiben.

Erstellung Holzpavillon und Sickerlandschaft Kindergarten, Entnahme aus Anzeigerfonds

Beim Kindergarten soll ein Holzpavillon sowie eine Sickerlandschaft erstellt werden. Die Schulkommission hat dem Vorhaben zugestimmt und der Gemeinderat hat beschlossen, die CHF 28'000.- aus dem Anzeigerfonds zu entnehmen.

Aufrüstung Lorno 1 auf Lorno 3 durch Hinni AG, Genehmigung Investitionskredit

Das bestehende Lorno-Kontrollsystem unserer Gemeinde basiert auf dem LORNO 1 und bedarf einem Upgrade. Das Upgrade umfasst eine neue PCU (Gerät im Serverraum) sowie neue Repeater (an Kandelaber) im gesamten Gemeindegebiet. Sie werden mit der 3. Generation (Lorno 3) aufgerüstet.

Die Repeater in den Hydranten werden laufend zusammen mit der Batterie ersetzt. Das Upgrade führt dazu, dass die Repeater ein Funknetz aufbauen, welches selbst kommuniziert. Das Netz wird weniger anfällig, da keine fixe Funkverbindung vorgegeben sein wird. Störungen von einzelnen Repeater können künftig „umgangen“ werden. Der Gemeinderat hat den Investitionskredit von CHF 31'000.- an der Sitzung vom 6. Mai 2019 genehmigt.

Resolution zum Erhalt der Gemeindevielfalt

Der Kanton Bern verfolgt seit vielen Jahren das Ziel, die Anzahl Gemeinden deutlich zu reduzieren. Von ehemals 400 Gemeinden ist die Anzahl in den letzten Jahren durch freiwillige Zusammenschlüsse auf unter 350 gesunken.

Diese Reduktion ist für einen grossen Teil des Kantonsparlaments und für die Kantonsregierung bei Weitem nicht ausreichend. Immer mehr werden daher auch Druck- und Zwangsmassnahmen erwogen, um mehr Gemeinden zu Fusionen zu bewegen.

Aktuell prüft die Kantonsregierung auf Wunsch des Grossrats die Kürzung der Mindestausstattung im Finanzausgleich, da dieser «strukturerhaltend» wirke. Durch diese Massnahme würden 163 finanzschwache Gemeinden aus dem ganzen Kanton empfindliche Einbussen in Kauf nehmen müssen, also fast die Hälfte aller bernischen Gemeinden. Betroffen wären vorab ländliche und kleine Gemeinden. Diese Gemeinden und viele andere mehr wollen vom Kanton nicht länger als Problem oder als Last betrachtet werden, sondern als gleichberechtigter Teil unseres schönen und vielfältigen Kantons.

An einer Landsgemeinde „zur Erhaltung der Gemeindevielfalt“ haben rund 200 Gemeindevertreter teilgenommen, um diese Thematik zu besprechen. Aus den Diskussionen ist folgende Resolution zu Händen des Kantonsparlamentes und der Kantonsregierung hervorgegangen:

Resolution zum Erhalt der Gemeindevielfalt

1. Der Kanton Bern anerkennt alle Gemeinden als gleichwertig an und garantiert ihnen das uneingeschränkte Existenzrecht, unabhängig ihrer geographischen Lage, Fläche, Einwohnerzahl und Wirtschaftskraft.
2. Der Kanton Bern setzt sich bezüglich Gemeindefusionen sowohl in zeitlicher wie auch in quantitativer Hinsicht keine Ziele.
3. Der ländliche Raum wird durch den Kanton Bern gegenüber den städtischen Gebieten in planerischer und wirtschaftlicher Hinsicht nicht benachteiligt.
4. Der Kanton Bern verzichtet auf Lenkungs-, Druck- und Zwangsmassnahmen für Gemeindefusionen, solange die Gemeinden ihre Aufgaben erfüllen.

Der Gemeinderat hat beschlossen, sich der Resolution der Gemeinden Därstetten und Wimmis zum Erhalt der Gemeindevielfalt anzuschliessen.

Gemeinderat Wynau

7. Mai 2019